

Datenschutzhinweise zum Antrag auf Genehmigung eines Fischereipachtvertrages

Stand 16.10.2020

Sie können den Dienst nur nutzen, wenn Sie die Datenschutzhinweise gelesen haben und ihnen zustimmen.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte aus der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) bei Nutzung dieser Anwendung.

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
Telefon: +49 (0) 4347-704-0
E-Mail: poststelle-flintbek@llur.landsh.de

2. Datenschutzbeauftragte

Die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein und der zu seinem Geschäftsbetrieb gehörenden Landesoberbehörden erreichen Sie unter:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Die behördliche Datenschutzbeauftragte
Mercatorstraße 3
24106 Kiel
Tel.: +49 (0) 431-988 7072
E-Mail: datenschutz@melund.landsh.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten dienen der fischereirechtlichen Prüfung im Rahmen der Genehmigung von Fischereipachtverträgen.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden insbesondere folgende Daten bei uns gespeichert:

- Persönliche Identifikationsangaben: Name, Vorname,
- Kommunikationsdaten: Adress- und Kontaktdaten,
- Pachtgegenstand, Gewässertyp, Pachtfläche und -zins, Vertragsdauer,
- Daten zum Fischereipachtvertrag (Eingang des Antrags und Datum der Genehmigung ggf. Beanstandung)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

Ihre Daten werden weiterhin auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit § 12 LFischG verarbeitet.

4. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

§ 42 Abs. 2 LFischG - Fischereigesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesfischereigesetz - LFischG) in der Fassung vom 10.02.1996 (GVOBl. S-H, S. 211), zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. vom 22.10.2018 (GVOBl. S. 690) i. V. m. § 2 Landesverordnung zur Durchführung des Landesfischereigesetzes (LFischG-DVO) vom 01. Juni 2018 (GVOBl. 2018, S. 354).

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies der Verarbeitungszweck erfordert.

6. Rechte der betroffenen Personen

Von der Verarbeitung betroffene Personen haben nach der Datenschutzgrundverordnung folgende Rechte:

- Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die von der Verarbeitung betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 9 des Landesdatenschutzgesetzes).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der von der Verarbeitung betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die von der Verarbeitung betroffene Person die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 11 des Landesdatenschutzgesetzes).
- Wenn die von der Verarbeitung betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht ihr

gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung).

- Wenn die von der Verarbeitung betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, kann sie jederzeit eine Beschwerde hiergegen bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz erheben (Artikel 77 der Datenschutz-Grundverordnung).
- Wenn die betroffene Person in die Verarbeitung der Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt hat, kann sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Artikel 7 Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung).

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Postfach 71 16
24171 Kiel
mail@datenschutzzentrum.de
Telefon: 0431 988-1200